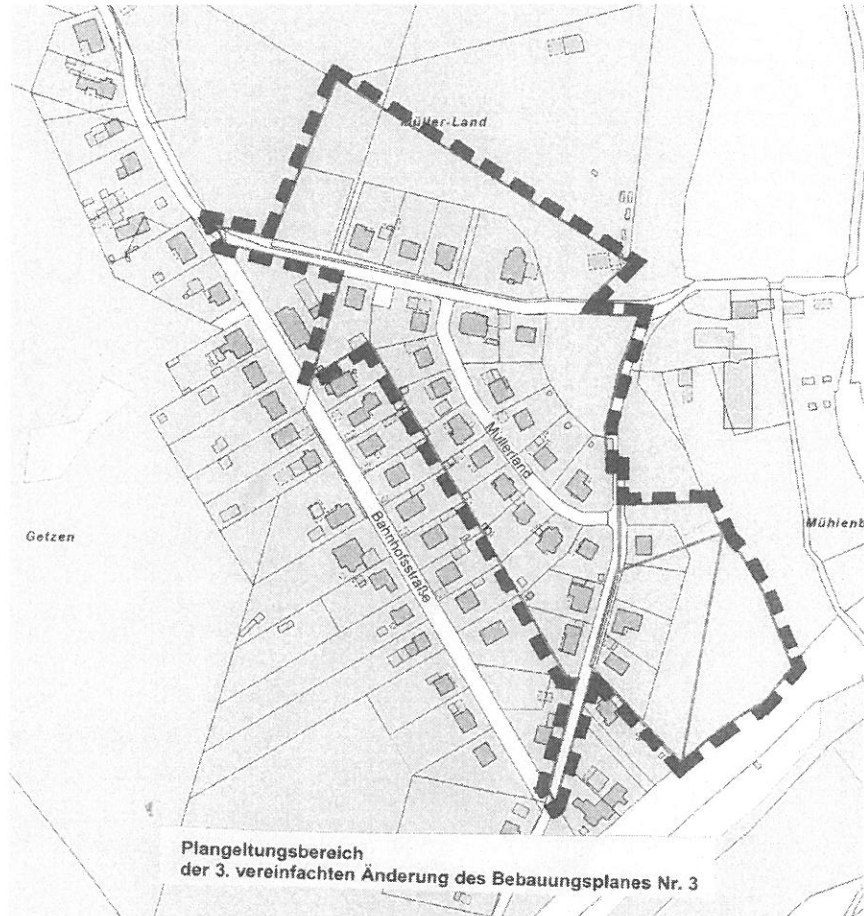


Satzung der Gemeinde Roseburg über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

für das Gebiet: „Müllerland“ zwischen „Bahnhofstraße“ und der Bahnlinie Büchen-Lübeck



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: „Müllerland“ zwischen „Bahnhofstraße“ und der Bahnlinie Büchen-Lübeck, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text - Teil B

Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 5:

Gestalterische Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9(4) BauGB i.V.m. § 84 (1) 1 LBO)

5. Für Garagen und Nebenanlagen sowie für überdachte Stellplätze sind auch Flachdächer sowie Pultdächer mit einer Dachneigung bis zu 15 ° zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes, Bebauungsplan Nr. 3.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 .
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 15.12.2016 erfolgt.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2016 den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 27.01.2017 während folgender Zeiten: montags-freitags, außer mittwochs, von 8:00-11:30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30-17:30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i. V. mit §13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.12.2016 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 BauGB am 13.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Roseburg, den 15.12.2017

(L.S.)

gez.
Otto Lübke
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.06.2017 bis zum 10.07.2017 während folgender Zeiten: montags-freitags, außer mittwochs, von 8:00-11:30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30-17:30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung, nach § 4a Abs. 3 i. V. mit §13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.06.2017 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
9. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde erneut den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 14.06.2017 zur Stellungnahme vorgelegt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am 12.12.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Roseburg, den 15.12.2017

(L.S.)

gez.
Otto Lübke
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Roseburg, den 15.12.2017

(L.S.)

gez.
Otto Lübke
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.12.2017 in Kraft getreten.

Roseburg, den 21.12.2017

(L.S.)

gez.
Otto Lübke
Bürgermeister